

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 8. Dezember 2014
TE / I15

Bundesamt für Energie
Sektion MR

3003 Bern

marktregulierung@bfe.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hat sich bereits in ihrer Stellungnahme vom 24. September 2004 zum StromVG ausführlich zur Frage der Strommarktöffnung geäußert. Die SAB hat damals einer etappierten Strommarktöffnung zugestimmt. Sie hat bereits damals festgehalten, dass der zweite Marktöffnungsschritt auf Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Marktöffnung und in Form eines referendumsfähigen Beschlusses erfolgen muss. Für die SAB war damals entscheidend, dass die Grundversorgung auch nach der vollständigen Marktöffnung weiterhin gewährleistet ist und diese Marktöffnung nicht zu Lasten einzelner Gebiete, Bevölkerungsgruppen oder Unternehmen geht. Die SAB konnte damals in den vorbereitenden Arbeitsgruppen bei der Erarbeitung des StromVG mitwirken und steht nach wie vor hinter dem Modell der abgesicherten Stromversorgung mit Wahlmöglichkeit (WAS-Modell).

Seit der Entstehung des StromVG haben sich allerdings die Marktverhältnisse auf dem Strommarkt grundsätzlich geändert. Während damals die Strompreise in der Schweiz im internationalen Vergleich tief waren, haben sie sich inzwischen an das europäische Niveau angepasst. Gründe sind u.a. der Wechselkurs, die hohe Subventionierung neuer erneuerbarer Energien in Deutschland und die anhaltende Wachstumsschwäche der europäischen Wirtschaft. Es ist nur schwer abschätzbar, wie sich diese Faktoren in Zukunft entwickeln werden. Wenn sich die europäische Wirtschaft weiter erholt so wird die Stromnachfrage in diesen Ländern wieder steigen. Wenn auch die Subventionen in Deutschland abgebaut werden, bietet sich eine Chance für den Export von Strom aus der Schweiz in diese Länder. Die schweizerischen Elektrizitätsverteilunternehmen (EVU) hätten dann ein Potenzial, ihre Marktstellung auszubauen. Dies liegt im Interesse einer sicheren Stromversorgung in der Schweiz, da die EVU in ihren jeweiligen Verteilgebieten durch das WAS-Modell gleichzeitig Grundversorger sind. Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa kann aber auch in die andere Richtung laufen. Wie unsicher entsprechende Prognosen sind, zeigt u.a. der Ecoplan-Bericht aus dem Jahr 2013. Auf Grund dieser Unwägbarkeiten können die Auswirkungen des zweiten Schrittes der Strommarktöffnung kaum abgeschätzt werden.

Angesichts dieser Entwicklungen und Unsicherheiten steht die SAB zum heutigen Zeitpunkt der vollständigen Strommarktöffnung kritisch gegenüber. Aus Sicht der SAB müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, damit sie der vollständigen Strommarktöffnung zustimmen kann:

1. **Zusätzliche Absicherung der Grundversorgung durch Vorschriften zur Ergänzungsversorgung:** Die SAB steht weiterhin hinter dem WAS-Modell. Doch was geschieht, wenn ein Grundversorger wegfällt, beispielsweise in Folge Konkurs? Wer übernimmt dann die Grundversorgung für die „gefangenen“ Kunden? Das StromVG enthält in seiner aktuellen Fassung keinerlei Bestimmungen, wie die Grundversorgung in diesem Fall für die betroffenen Kunden zu gewährleisten wäre. Demgegenüber kennen die meisten EU-Staaten eine Bestimmung über die Ersatzversorgung. Um für den Schritt der vollständigen Marktöffnung eine zusätzliche Sicherheit für die Endkundinnen und Endkunden einzubauen schlagen wir deshalb vor, das StromVG um eine Bestimmung zur Ersatzvorsorge zu ergänzen. Da die Ersatzvorsorge vermutlich kurzfristig erforderlich ist (Bsp. Konkurs), schlagen wir vor, dass die EICom als Regulationsbehörde das Recht erhält, sobald ein entsprechender Fall eintritt, für das betroffene Versorgungsgebiet eine Ersatzvorsorge zu bezeichnen. Diese Regelung könnte auch greifen, falls sich in Zukunft Fälle einstellen, in denen für KonsumentInnen kein EVU die Grundversorgung übernehmen will (bspw. abgelegene Höfe). In Zusammenhang mit der Grundversorgung wird für die SAB auch entscheidend sein, ob Parlament und Volk dem neuen allgemeinen Verfassungsartikel zur Grundversorgung zustimmen werden (Pa.Iv. Maissen).
2. **Erhöhte Transparenz für EndkundInnen:** Die bisherigen Erfahrungen mit der ersten Etappe der Strommarktöffnung, zeigen, dass die Wechselbereitschaft der Stromkunden eher gering ist. Auf Grund der hohen Stromkosten für die Grossverbraucher und der eher vorhandenen Ressourcen, um sich mit der Preisentwicklung am Strommarkt aktiv auseinanderzusetzen, müsste wenn schon eine höhere Wechselbereitschaft bei Grosskunden vorhanden sein.

Doch auch hier ist sie bis anhin eher bescheiden. Die Erfahrungen mit der Marktöffnung im Telekom-Sektor bestätigen zudem die eher geringe Wechselbereitschaft. Diese geringe Wechselbereitschaft könnte dazu führen, dass eine hohe Zahl von EndkundInnen in einem gefangenen Markt ist und beim Wegfall ihres Grundversorgers vor Problemen stände. Hier muss mehr Transparenz geschaffen werden, wie sie beispielsweise dank den Tools von priminfo.ch auch bei den Krankenversicherungen herrscht. Die Transparenz betrifft im Übrigen auch die Herkunft des Stromes, welche offen deklariert werden muss.

3. **Die Botschaft des Bundesrates muss aufzeigen, welche Auswirkungen die vollständige Strommarktöffnung auf die EVU's hat.** Wir gehen davon aus, dass in Folge der vollständigen Öffnung zahlreiche kleinere EVU's verschwinden werden. Dadurch gehen in den Berggebieten und ländlichen Räumen einmal mehr zahlreiche attraktive Arbeitsplätze verloren. Wie gedenkt der Bundesrat diesen volkswirtschaftlichen Schaden zu kompensieren? Welche flankierenden Massnahmen sind vorgesehen? Bei einer Konzentration auf einige wenige grosse EVU werden voraussichtlich die Entscheidungskompetenzen vermehrt im Mittelland angesiedelt. Die Frage der Kraftwerkbesteuerung wird dadurch noch akuter. Die Kraftwerke müssen in Zukunft am Ort der Produktion besteuert werden. Bei der Konzentration auf einige wenige Versorgungsunternehmen könnten sich letztlich auch Fragen der Marktbeherrschung und von Oligopolen stellen. Diese werden im erläuternden Bericht jedoch nicht behandelt. Die Botschaft des Bundesrates muss sich auch mit diesen Aspekten befassen und Lösungen aufzeigen.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die SAB dem zweiten Schritt der Strommarktöffnung nur zustimmen kann, wenn

1. eine weitere Absicherung der Grundversorgung durch eine ergänzende Bestimmung zur Ersatzversorgung erfolgt;
2. Vorkehrungen für eine grösstmögliche Markttransparenz für die EndkundInnen geschaffen werden;
3. die Auswirkungen auf die EVU's und allfällige flankierende volkswirtschaftliche Massnahmen aufgezeigt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) est sceptique par rapport à la deuxième étape de l'ouverture du marché d'électricité. En raison d'une série d'incertitudes liées à l'évolution de ce secteur, le SAB ne peut adhérer à ce projet, que s'il est complété par les éléments suivants :

1. Il est nécessaire de renforcer l'assurance de l'approvisionnement de base, notamment lors de la survenue d'événements particuliers (par ex. faillite), en introduisant une disposition servant à garantir la continuité de la fourniture d'énergie électrique.
2. Il faut créer davantage de transparence, afin de permettre aux consommateurs finaux de pouvoir prendre des décisions en toute connaissance de cause (par ex. en créant une plateforme fonctionnant sur le modèle de priminfo.ch).
3. Il est nécessaire de connaître les effets de cette ouverture sur les entreprises d'approvisionnement en énergie (EAE) et de prévoir, le cas échéant, des mesures d'accompagnement.